

**Niederschrift
über die konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Steutz am 04.07.2019**

Sitzungsort/-zeit: Gemeindehaus Steutz, Schulstraße 2, 39264 Zerbst/Anhalt
18:00 Uhr – 18:50 Uhr

Ortsbürgermeisterin

Frau Gundel Schayka

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Silke Bretschneider

kommt nach TOP 4 hinzu

Herr Steffen Gerber

Frau Dana Hohmann

Herr Stephan Moller

Herr Ulrich Moller

Frau Lysann Papenroth

Herr Dr. Stephan Riemschneider

Herr Axel Zielesniak

Protokollantin

Frau Gudrun Ballerstein

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA

Die Amtszeit der amtierenden Ortsbürgermeister ist mit dem 30.06.2019 ausgelaufen.
Die Amtszeit des/der neuen Ortsbürgermeisters/-in beginnt mit seiner/ihrer Ernennung im Stadtrat am 28. August.

Bis zur Ernennung nimmt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates als Vorsitzender des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr, § 85 (1) KVG.

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates ist Herr Ulrich Moller.

Herr Ulrich Moller erklärte sich dazu bereit.

Herr Moller eröffnet die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates und begrüße alle Anwesenden.

Er unterbricht die Sitzung, um die ausscheidende Ortsbürgermeisterin, Frau Frens, Gelegenheit zu geben, noch einige Worte an den neuen Ortschaftsrat und die Einwohner zu richten.

Nachdem Frau Frens ihre Ausführungen beendet hat, setzt Herr Moller die Sitzung fort.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung , der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

Jedem Ortschaftsrat ist die Einladung schriftlich und ordnungsgemäß zugegangen.

Herr Moller stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Von 9 Ortschaftsräten sind 8 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 8 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Moller, verpflichtet gemäß § 53 KVG LSA die Ortschaftsräte.

Die Ortschaftsräte geloben die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Herr Moller geht auf die §§ 32,33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Pflichten ehrenamtlich Tätiger, Mitwirkungsverbot und Haftung) ein.

Die Ortschaftsräte geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung.

Die Verpflichtungserklärung wird der Niederschrift der 1. Sitzung beigelegt und liegt somit gemäß § 30 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA aktenkundig vor.

TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters

Aufgrund der Neuwahlen zu den kommunalen Vertretungen am 26.5.2019 endet die Amtszeit des amtierenden Ortsbürgermeisters ebenfalls am 30.6.2019.

Gemäß § 85 Ab. 1 KVG LSA ist in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer der Wahlperiode ein Ortsbürgermeister und ein oder mehrere Stellvertreter zu wählen.

Die Amtszeit des Ortsbürgermeisters beginnt mit seiner Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit. (Stadtratssitzung 28. August 2019, 17.00 Uhr)

Bis zur Ernennung des Ortsbürgermeisters nimmt das älteste und hierzu bereite Mitglied des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr.

Die Wahl des/der neuen Ortsbürgermeisters/in erfolgt heute in der konstituierenden Sitzung.

Für die Wahl fungieren als Wahlvorstand

Herr Chris Troeder,

Frau Gudrun Ballerstein als Schriftführerin.

Über die Wahlhandlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Die Durchführung der Wahlen ist im § 56 Absatz 3 KVG LSA geregelt.

Sie kann geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden oder es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für eine offene Wahl aus.

Der Wahlvorsteher bittet um Vorschläge für den/die Ortsbürgermeisterin.

Vorschlag: Frau Gundel Schayka

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Wahlvorsteher erkundigt sich bei Frau Schayka, ob sie dazu bereit ist.

Frau Schayka erklärt ihre Bereitschaft.

Es kommt zur Wahl.

Frau Schayka erhält 8 Stimmen.

Somit ist Frau Gundel Schayka zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

Der Wahlvorsteher fragt, ob Frau Schayka die Wahl annimmt.

Frau Schayka nimmt die Wahl zur Ortsbürgermeisterin an.

Der Wahlvorstand sowie die Anwesenden gratulieren sie.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0035/2019**

Frau Silke Bretschneider kommt hinzu. Nun sind alle 9 Ortschaftsräte anwesend.

Herr Moller sagt, dass gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) die Vertretung die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung hat.

Entsprechend § 81 (4) KVG gilt dies ebenfalls für die Ortschaftsräte, sodass sich der Ortschaftsrat zur Regelung innerer Angelegenheiten eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit des Ortschaftsrates in analoger Anwendung gibt.

Die vorliegende Geschäftsordnung lehnt sich an die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse an. Einzig die Regelung für die digitale Ratsarbeit wurde für den Ortschaftsrat angepasst und der Paragraf für die Ausschussbildung gestrichen.

Herr Moller erkundigt sich, ob die Ortschaftsräte zur Geschäftsordnung fragen haben.

Da es keine Fragen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters

Bei der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in übernehmen Herr Troeder (Wahlvorstand) und Frau Ballerstein (Schriftführerin) ebenfalls die Wahlhandlung.

Alle Ortschaftsräte befürworten 2 Stellvertreter für die Ortsbürgermeisterin.

Bei der Frage nach einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln oder einer offenen Wahl, stimmen alle Ortschaftsräte für eine offene Wahl.

Folgende Vorschläge werden für die Wahl des 1. stellvertretenden Ortsbürgermeisters genannt:

Vorschlag 1	Herr Dr. Stephan Riemschneider
Vorschlag 2	Herr Axel Zielesniak

Beide erklären ihre Bereitschaft.

Die Abstimmung ergibt	Herr Dr. Stephan Riemschneider	6 Stimmen
	Herr Axel Zielesniak	3 Stimmen

Somit ist **Herr Dr. Stephan Riemschneider zum 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeister** gewählt.

Herr Dr. Stephan Riemschneider nimmt die Wahl an.

Er wird zu seiner Wahl beglückwünscht.

Der Ortschaftsrat entscheidet sich einstimmig, die Wahl des 2. stellvertretenden Ortsbürgermeisters wieder offen durchzuführen.

Für den 2. Stellvertreter wird Herr Axel Zielesniak vorgeschlagen, der auch dazu bereit ist.

Herr Axel Zielesniak erhält 9 Stimmen und ist als 2. Stellvertretender Ortsbürgermeister gewählt.

Herr Zielesniak wird von den Anwesenden gratuliert.

TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Frau Schayka erkundigt sich nach der Beantwortung ihrer Anfrage aus der letzten Sitzung – Ablagerungen Wellasbest hinter Friedhof Steutz.

Da lt. Aussage von Frau Frens das Budget des Liegenschaftsamtes für die Entsorgung aufgebraucht ist, sollte die Entsorgung über einen Arbeitseinsatz erfolgen. Die Ortschaftsräte baten die Verwaltung, um einen entsprechenden Sack zum Verpacken des Wellasbestes. Frau Frens bemerkt, dass Frau Schilling vom Grünflächenamt informiert ist.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Abstimmungsverhältnis für die beiden Ortschaften. Die Ortsbürgermeisterin, Frau Schayka, antwortet, dass der Ortschaftsrat im Interesse aller Einwohner handelt.

TOP 9 Schließung der Sitzung

Gegen 18.50 Uhr schließt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Ulrich Moller, die Sitzung.

Ortsbürgermeister/in

**Gudrun Ballerstein
Schriftführerin**